



ATTERSEEWOCHE

1887

UYCAS

2024

DIE REGATTA FÜR KLASSISCHE HOLZBOOTE

30. JULI BIS 4. AUGUST 2024
UNION · YACHT · CLUB ATTERSEE

D. GRILL

ATTERSEEWOCHEN

1887 UYCAS 2024

Dienstag, 30. Juli bis Sonntag, 4. August 2024

Klassen- und Yardstickregatten

Termin 30. Juli bis 4. Aug. 2024 **Erstes Ankündigungssignal** 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Meldeschluss 15. Juli 2024 **Wertung** je nach Stiftungsurkunde (7 WF)

Meldegebühr € 110,- / € 120,- / € 140,- pro Person je nach Zahlungszeitpunkt

für Sonderklasse, 22m² Rennjolle, O-Jolle und andere klassische Boote
Österreichische Meisterschaft und LMvOÖ der Sonderklassen

Ausschreibung

OeSV EDV Nummern: 11562, 11564, 11563 und 11566

OeSV Freigabenummer: 20244 vom 1. Februar 2024

Termin

Dienstag, 30. Juli, bis Sonntag, 4. August 2024

Veranstalter / Revier

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des OeSV / im Namen des OÖSV / Attersee

Regeln

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, das Yardstickregulativ des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAS, sowie diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

ATTERSEEWOCHE

1887 UYCAS 2024



Die vielen Klassen der Atterseewoche. 22m² Rennjollen – im Vorjahr zahlreich. Die O-Jollen – stellen jedes Jahr das größte Feld. Klassikyachten – alles was aus Vollholz und alt ist, kann mitfahren. Sonderklassen – hinterlassen immer einen majestätischen Eindruck



ATTERSEEWOCHE

1887 UYCAS 2024

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltung ist international offen für alle Vollholz-Boote der Klassen Sonderklasse, 22m² Rennjolle und O-Jolle sowie auch für alle anderen vor 1975 gebauten Kielboote und Jollen aus Vollholz und/oder Stahl, die der Klasse Yardstick zugeordnet werden. Unabhängig von dieser Regelung kann der Veranstalter Boote zulassen oder auch ablehnen. Mast und Spieren der Boote müssen aus Holz oder Aluminium sein. Die Boote müssen den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sein.

Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Die maximale Personenanzahl an Bord beträgt für die Sonderklassen 4 Personen, für die 22m² Rennjollen 3 Personen und für die O-Jollen 1 Person. [DP]

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Teilnahmebeschränkung

Es gilt eine Teilnahmebeschränkung von 120 Personen.
Die Reihung erfolgt nach Einlangen der Meldung.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: www.atterseewoche.at

Meldeschluss und Mindestnennung

Es gilt eine Mindestnennung von 3 Booten bei Meldeschluss (Montag 15. Juli 2024) je Klasse für die Klassenregatten der Sonderklasse, 22m² Rennjolle, O-Jolle und Klasse Yardstick.

Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta für die jeweilige Klasse abgesagt werden.

Meldegebühr

Early bird: € 110,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCAS (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis 21. Juni 2024 mit dem Verwendungszweck „Atterseewoche & Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers“.

ATTERSEEWOCHE

1887 UYCAS 2024

Normal: € 120,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCAS (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (15. Juli 2024). mit dem Verwendungszweck „Atterseewoche & Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers“.

High: € 140,- pro Person bei Zahlung bis Ende der Registrierung.

Das Meldegeld inkludiert die Teilnahme an der Langen Wettfahrt.

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Dienstag, 30. Juli 2024, 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Ausrüstungs- kontrolle

Eine Ausrüstungskontrolle findet für die Sonderklassen am Dienstag, 30. Juli 2024, von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen für alle Teilnehmer*innen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

Tracking

Alle Boote werden für die Lange Wettfahrt am Samstag, 3. August 2024, mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss. Das Trackingsystem wird am Freitagabend und Samstagmorgen ausgegeben. Bei der Registrierung ist eine Kaution von € 100,- in bar zu hinterlegen, welche bei Rückgabe des Trackingsystems nach Ziel-durchgang retourniert wird.

Erstes Ankündigungssignal

Mittwoch, 31. Juli 2024, 10:00 Uhr

Letztes Ankündigungssignal

Am Freitag, 2. August 2024, wird der ganze Tag für Wettfahrten genutzt.
Das letzte Ankündigungssignal ist das der Langen Wettfahrt am 3. August 2024

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Bahnen

Gesegelt werden moderne Kurse um Bojen mit einer Sollzeit von 50 Minuten.
Am Samstag, 3. August 2024, wird die Lange Wettfahrt (Start 07:00 Uhr) gesegelt.

Strafsystem

Für die Kielyachten ist die Regel 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Sie können gut anlegen? Wir auch.

Die Aktien von morgen schon heute an Ihrer von
Gutmann gemanagten Anlegestelle.

Gutmann
PRIVATE BANKERS

Partner: www.atterseewoche.at



WWW.AMKOGL.AT



**UNSER ANGEBOT
FÜR IHRE GESUNDHEIT**

- private Gesundheitsaufenthalte
- GVA- und Kurzentrum
- Rehabilitationszentrum für Stütz- & Bewegungsapparat (Orthopädie, Unfallchirurgie, Physikalische Medizin)

Rehabilitationszentrum St. Georgen GmbH
Kogl 25, 4880 St. Georgen im Attergau
Telefon: +43 0 7667/6161-0, office@reha.at

VORSORGE. GESUNDHEIT. REHABILITATION.

ATTERSEEWOCHE

1887 UYCAS 2024

Wertung

Für die Veranstaltung sind 6 Kurz-Wettfahrten von Mittwoch, 31. Juli bis Freitag, 2. August, sowie die Lange Wettfahrt am Samstag, 3. August, vorgesehen.

Die einzelnen Wettfahrten der Klassenregatten werden je nach Stiftungsurkunde der Wanderpreise mit und ohne Vergütung oder auch mit und ohne der Langen Wettfahrt gewertet.

Bei den Yardstickwertungen wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden Startgruppen gebildet.

Prinzipiell gilt für die Klassenregatten der Atterseewoche:

Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie für die Sonderklassen nicht als Österreichische Meisterschaft.

Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie für die Sonderklassen nicht als Landesverbandsmeisterschaft von Oberösterreich.

Für die große Gesamtwertung um den Ransonnet Pokal zählen (unabhängig von den verschiedenen Startzeiten der Startgruppen) die berechtigten Zeiten der Regatten von Mittwoch bis Freitag, sowie die der Langen Wettfahrt, welche drei Wertungen erhält: Start – Burgau, Burgau – Ziel, Start – Ziel.

Sollte die Lange Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17:00 Uhr erreicht), so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs oder um 17:00 Uhr für die Wertung der Atterseewoche nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet:

Berechnete Zielzeit = Zeit bis zum Abbruch (oder Zeitlimit) x Gesamtstrecke / (Gesamtstrecke - fehlende Strecke)

Liegeplätze

[DP] Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

ATTERSEEWOCHEN

1887 UYCAS 2024



Herrlich Anzusehen. Ein Genuss für's Auge, wenn die über 100 Jahre alten Holzboote ihre Kurse kreuzen und nur wenige Zentimeter aneinander vorbeigleiten. Die Segler*innen sind durchwegs Meister ihres Faches

ATTERSEEWOCHEN

1887 UYCAS 2024

Funkverkehr

[DP] Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

Preise

Sonderklasse:

- Titel des ÖM für die beste rein österreichische Crew
- Titel des LMvÖÖ für die beste rein Oö Crew
- Halunk-Pokal
- Lilly-Preis
- Tilly XVII-Preis
- Runner-Up-Preis
- Panther-Pokal

22er:

- Herta Rieger Gedächtnispreis
- Möwen-Preis

O-Jollen:

- Güldenes O
- Zweite O-Jolle
- Dritte O-Jolle
- First Lady

Klasse Yardstick: - Hagenpokal

Gesamtwertung: - Ransonnet Pokal
- Restaurationspreis

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind ab Seite 172 abgedruckt.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Der Ransonnet Pokal ist der Wanderpreis für den Gesamtsieger der Atterseewoche. Der Sieger wird nach Yardstick berechnet



ATTERSEEWOCHE

1887 UYCAS 2024

Veranstaltungsleiter

Lukas Richter

Wettfahrtleiter

Gert Schmidleitner

Gesellschaftliches Programm

Die genauen Informationen zum umfangreichen gesellschaftlichen Programm werden zeitgerecht auf der Veranstaltungshomepage (www.atterseewoche.at) veröffentlicht. Begleitpersonen sind gegen rechtzeitige Anmeldung und Eigenverrechnung gerne willkommen. Die Veranstaltung endet mit den Siegerehrungen aller Wertungen am Sonntag, 4. August 2024, bei einem Frühschoppen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS, sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62, www.uycas.at

Sponsored by



AM/KOGL
St. Georgen

VORSORGE.GESUNDHEIT.REHABILITATION

SCHÖNLEITNER BAU

Industrie
makler

c u b e r
Rechtsanwälte

GRIGKAR
IMMOBILIEN

Sturm
Silber

Gutmann

PRIVATE BANKERS

Carvatech

Robline
World Class Yachting Ropes

WWW.ATTERSEEWOCHE.AT

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Wir wünschen allen
Regatta-
teilnehmer*innen
einen angenehmen
und erfolgreichen
Aufenthalt im
Union-Yacht-Club
Attersee



Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCA im Sommer 2023 mit zwei seiner vier Stege vom Wasser aus gesehen – im Hintergrund der Starterturm und das Clubhaus

Wissenswertes für unsere Gäste



Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, weil unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 15,- pro Nacht für Jugendliche (€ 20,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 20,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäreanlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Meldegeld

Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Konto zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer*innen durch das Sekretariat des UYCAs eine E-Mail, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at, Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stopptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCA.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemaltem Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Boots-liegeplätzen oder zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer*innen einen geordneten Ablauf.

